

P r o t o k o l l

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **26.11.2025**, 19:33 Uhr, **Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Thieße

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Ferdinand Lühring

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Saskia Meyer

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

10 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2025 | |
| 3 | Naturpark Steinhuder Meer
- Vorstellung des Parks und der Arbeit der Ranger | |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 | 2025/114/1 |
| 4.2 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 4.3 | Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region | 2025/191 |
| 4.4 | Sachstandsbericht der AG Bepflanzung | |
| 4.5 | Sachstandsbericht zu einem Tante Enso Markt | |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Konditionen der Fortsetzung | 2025/145 |
| 7 | 56. Änderung des Flächennutzungsplans für die Realisierung des "Reitplatz Gauselsfeld" im Stadtteil Schneeren, Stadt Neustadt a. Rbge.,
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss | 2025/182 |
| 8 | Antrag des Reit- und Fahrvereins Schneeren auf Zuschuss für einen neuen Reitplatz | |
| 9 | Sitzungstermine 2026 | |
| 10 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

Herr Dr. Krüger fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2025 wird genehmigt.

**3. Naturpark Steinhuder Meer
- Vorstellung des Parks und der Arbeit der Ranger**

Zwei Ranger stellen den Naturpark Steinhuder Meer und ihre Arbeit vor.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:07 bis 20:30 Uhr.

Herr Porscha fasst zusammen, dass überlegt werden solle, wie eine Zusammenarbeit der Ranger mit der Kindertagesstätte, der Schule oder auch den Vereinen aussehen könnte.

4. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Porscha berichtet zum Bau des Gehwegs am Grundstück ehemals San Stefan. Der Bau solle 2026 fortgeführt werden (**Anlage 1**).
- b) Herr Wiegmann berichtet zur Baumaßnahme der Sporthalle. Am 15.12.2025 solle die Abnahme der Baumaßnahme stattfinden und die Inbetriebnahme sei für Januar 2026 geplant. Der Fertigstellungstermin werde noch kommuniziert.
- c) Die Verwaltung gibt die Antworten von der Region Hannover und regiobus zu den Anfragen aus der letzten Sitzung bzgl. der Schülerbeförderung zu Protokoll (**Anlage 2**).

4.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 2025/114/1

Zur Kenntnis genommen.

**4.2. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2025/140
(RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025,
Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten**

Zur Kenntnis genommen.

4.3. Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region

2025/191

Zur Kenntnis genommen.

4.4. Sachstandsbericht der AG Bepflanzung

Es wird der Sachstandsbericht zur AG Bepflanzung vorgetragen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:37 bis 20:47 Uhr.

Im Nachgang werden Anfragen des Ortsrates zu u.a. Pflanz- und Grenzabständen beantwortet.

Herr Wiegmann verweist darauf, dass zukünftig bitte keine personenbezogenen Daten in Präsentationen aufgenommen werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die AG wird beauftragt, Pflanzungen im Wegeseitenraum des Weges „Im Nordfeld“ (nördlich der Kreuzung Richtung Stepse) vorzunehmen, sofern für die dabei vorgesehenen Bereiche eine schriftliche Einverständniserklärung des betroffenen Eigentümers und eine abschließende Genehmigung der Stadt Neustadt am Rübenberge vorliegt. Die Zusammensetzung der Gehölze ergibt sich aus dem jeweils mit der Stadt abgestimmten Pflanzplan.

2. Ausgehend von Nr. 1 des Beschlusses wird die AG beauftragt, kurzfristig Pflanzungen am Wegeseitenraum vor dem Flurstück Nr. 278/1 entsprechend dem beiliegenden Pflanzplan vorzunehmen (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor), sobald die Stadt Neustadt am Rübenberge abschließend zugestimmt hat.

3. Sollten sich weitere Eigentümer angrenzender Flurstücke einverstanden erklären und auch die Stadt ihre jeweilige abschließende Zustimmung für weitere Bepflanzungen im Wegeseitenraum des Weges „Im Nordfeld“ geben, kann die AG solche Bepflanzungen vornehmen. Der Ortsrat ist im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Ein gesonderter Beschluss ist nicht notwendig. (**Anlage 3**)

4.5. Sachstandsbericht zu einem Tante Enso Markt

Es wird der Sachstandsbericht zu dem Tante Enso Markt vorgetragen. Der zeitliche Rahmen des Projektes betrage 12-18 Monate. Der Markt solle ähnlich wie in Husum errichtet werden.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Anwohner fragt, ob die Geschäftsführerin des Naturparks Steinhuder Meer zu einem Ortsrat Termin eingeladen werden und über den Naturpark informieren könnte.

Herr Porscha antwortet, dass grundsätzlich Interesse daran bestehe. Fraglich sei, wer das Treffen organisiert und ob sie in der Mai- oder August-Sitzung des Ortsrates oder zu der Veranstaltung des Heimatvereins am 01.05.2026 eingeladen werden soll.

**6. Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, 2025/145
Konditionen der Fortsetzung**

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Gerjes erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) für 5 Jahre zu folgenden Konditionen fort: Die Stadt Neustadt und der WVGN stellen beide jährlich je 10.000 € brutto zur Verfügung.

**7. 56. Änderung des Flächennutzungsplans für die Realisierung 2025/182
des "Reitplatz Gauselsfeld" im Stadtteil Schneeren, Stadt
Neustadt a. Rbge.,
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/182). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/182).
2. Die Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**8. Antrag des Reit- und Fahrvereins Schneeren auf Zuschuss für
einen neuen Reitplatz**

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Reit- und Fahrverein Schneeren wird aus den Verfügungsmitteln des Orsrates mit 500 Euro bezuschusst. Der Betrag ist auf das vom Ortsbürgermeister verwaltete Konto zu überweisen (**Anlage 4**).

9. Sitzungstermine 2026

Herr Porscha gibt die Sitzungstermine des Orsrates Schneeren für das Jahr 2026 bekannt:

28.01.2026 (Dorfgemeinschaftshaus)
20.05.2026 (Dorfgemeinschaftshaus)
19.08.2026 (Schützenhaus)
18.11.2026 (Schützenhaus)

10. Anfragen

Herr Wiegmann stellt eine Anfrage zur Beleuchtung für den Verbindungsweg Grashopsweg (**Anlage 5**).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Herstellung einer Beleuchtung würde ca. 20.000 EUR kosten. Investive Mittel sind dafür im Haushalt 2026 weder vorhanden noch eingeplant. Die Herstellung der Beleuchtung müsste dann vom Orsrat Schneeren für den Haushalt 2027 über die Liste "Wünsche der Ortsräte" beantragt werden.

Herr Porscha schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr. Die Zuhörer/innen verlassen die Räumlichkeit.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.12.2025



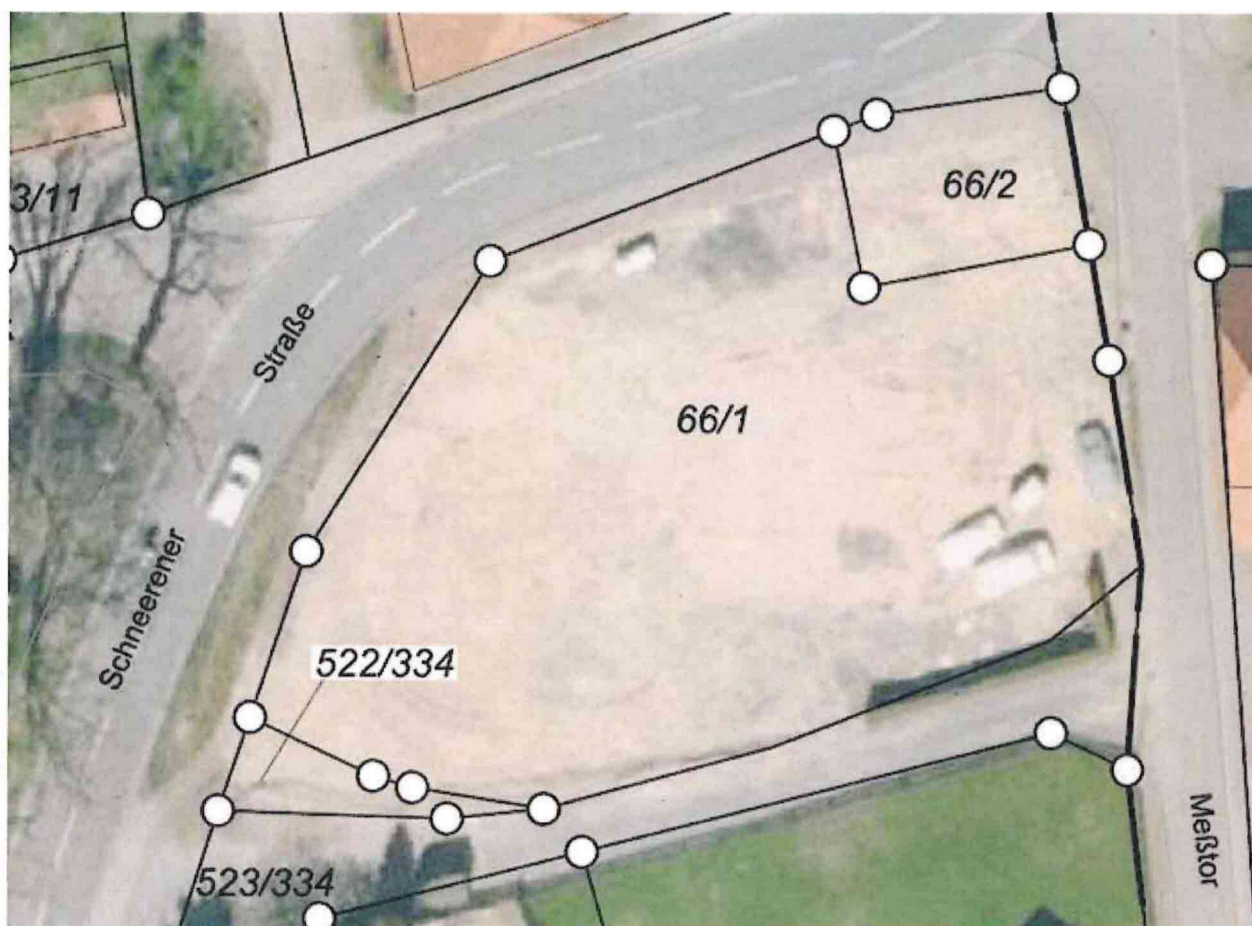
AW: Grundstück Schneereener Straße 19

19.11.2025 15:59

Von [REDACTED]@neustadt-a-rbge.de>
An [REDACTED]@t-online.de [REDACTED]@t-online.de>
CC [REDACTED]@neustadt-a-rbge.de>

Hallo Herr Porscha,

gern können wir im Zuge der Arbeiten den neuen Fußweg sinnvoll an die Straße Meßtor anbinden. Aufgrund der Grundstücksverhältnisse können wir jedoch nicht durchgehend entlang des Grundstücks des ehemaligen San Stefan bis zur Familie [REDACTED] einen mineralisch gebundenen Gehweg herstellen, da wir damit erneut auf das Grundstück von Herrn [REDACTED] geraten würden (s. Anlage). Für Rückfragen oder eine gemeinsame Abstimmung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]
Fachdienstleitung

Fachdienst Tiefbau

E-Mail: [REDACTED]@neustadt-a-rbge.de

Tel.: [05032 84-66222](tel:050328466222)

Stadt Neustadt am Rübenberge
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge
www.neustadt-a-rbge.de

Fachdienst: 40

Anfrage aus dem Ortsrat Schneeren vom 27.08.2025

Neustadt a. Rbge., 23.09.2025

Der Fachdienst 40 hat die eingebrachten Fragestellungen an den Träger der Schülerbeförderung und das zuständige Busunternehmen weitergeleitet. Die Rückmeldungen sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Wie stellt die Region Hannover sicher, dass die Schüler*innen-Beförderung reibungslos funktioniert?

Antwort Region Hannover:

Sofern es um die grundsätzliche Gewährleistung der Schülerbeförderung geht, stellt die Region Hannover sicher, dass zu allen relevanten Unterrichtszeiten eine Fahrt vom Wohnort zur Schule bzw. eine Rückfahrt von der Schule zum Wohnort nach den Maßgaben der Schülerbeförderungssatzung möglich ist. Dieses Fahrtenangebot wird soweit möglich im Rahmen des öffentlichen – d.h. auch von anderen Fahrgästen nutzbaren – Verkehrs auf den bestehenden Buslinien abgewickelt. Wo dies nicht möglich ist, werden durch das Team Schülerbeförderung der Region Hannover sogenannte freigestellte Schülerverkehre eingerichtet, welche nicht Teil des ÖPNV sind. Die Angebots- und Kapazitätsplanung der Verkehrsunternehmen erfolgt auf Basis der gemeldeten Unterrichtszeiten und Schüler-zahlen, welche die Schulen jeweils vor Schuljahresbeginn übermitteln.

Der pünktliche, fahrplangemäße und reibungslose Ablauf der ÖPNV-Fahrten im täglichen Betrieb wird durch das zwischen der Region Hannover und den Verkehrsunternehmen im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungsaufträge vereinbarte Qualitätsmanagement (siehe unten) sichergestellt. Diese qualitätssichernden Maßnahmen gelten allerdings für das gesamte Fahrplanangebot; eine gesonderte Qualitätsprüfung im Hinblick auf die Schülerbeförderung erfolgt nicht.

Eingehende Berichte oder Beschwerden zu besonderen Vorkommnissen im Betriebsablauf lassen wir durch die Verkehrsunternehmen überprüfen. Sofern sich diese als berechtigt erweisen, werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen (z.B. Nachschulung des betroffenen Fahrpersonals, Anpassung des Fahrzeugeinsatzes bei Kapazitätsüberschreitungen) veranlasst.

2. Sind seitens der Region Hannover und dem ausführenden Busunternehmen qualitätssichernde Maßnahmen abgestimmt? Wenn ja, wie werden diese kontrolliert?



Antwort Region Hannover:

Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge, welche die Region Hannover an die Verkehrsunternehmen vergeben hat, beinhalten sowohl Anforderungen an die Qualität der zu erbringenden Leistung (z.B. an die Qualifikation, die Kompetenz und das Auftreten des Fahrpersonals) als auch Vorgaben zum Qualitätsmanagement.

Zur konkreten Ausgestaltung der Qualitätsvorgaben und Überprüfung der tatsächlich erbrachten Qualität der Verkehrsleistungen legt die Region Hannover messbare Qualitätsziele zu Merkmalen wie Kundenzufriedenheit, Pünktlichkeit, Kompetenz und Kundenfreundlichkeit des Fahrpersonals etc. fest. Um die Einhaltung dieser Qualitätsziele nachzuweisen, führen die Verkehrsunternehmen regelmäßig verschiedene Qualitätserhebungen durch (u.a. jährliches Kundenbarometer, Testkundenverfahren, fortlaufender Pünktlichkeitsreport). Die Ergebnisberichte werden der Region vorgelegt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden beispielsweise Testkundenerhebungen durchgeführt, bei denen Kriterien wie die Fahrzeugauberkeit, die Ausstattung der Haltestellen, die Fahrgastinformation in und an den Fahrzeugen sowie die Kompetenz und Kundenfreundlichkeit des Fahr- und Servicepersonals durch externe Testpersonen bewertet werden.

3. Werden neue Fahrerinnen und Fahrer insbesondere im Hinblick auf die Streckenkenntnis inklusive der Haltestellen, aber auch hinsichtlich der deutschen Sprache und des pädagogischen Umgangs mit Kindern geschult und wird die Durchführung solcher Schulungen kontrolliert?

Antwort Region Hannover:

Die Schulung neuer Fahrpersonale ist Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Herstellung von Ortskundigkeit und Streckenkenntnis.

Antwort regiobus:

Bei der regiobus Hannover GmbH durchlaufen neu eingestellte Fahrer*innen vor ihrem ersten Einsatz eine mehrtägige Erstfahrerschulung. In dieser werden sie umfassend in das Tarifsystem sowie den Ticketverkauf eingewiesen.

Darüber hinaus erfolgt eine praxisnahe Einweisung durch einen erfahrenen Ausbildungsfahrer. Dieser begleitet die neuen Kolleginnen auf den jeweiligen Linien, vermittelt die örtlichen Gegebenheiten und erklärt die Besonderheiten der Haltestellen. Erst wenn die neuen Fahrer*innen die Strecken sicher beherrschen, übernehmen sie eigenständig ihren Dienst.

Zusätzlich nehmen alle Fahrer*innen jährlich am sogenannten Dienstunterricht teil. Dort werden Themen wie Betriebsordnung, Tarifikunde, Unfallverhütung,



Arbeitssicherheit, Straßenverkehrsordnung und weitere relevante Inhalte rund um den Beruf des Busfahrers im öffentlichen Personennahverkehr behandelt.

4. Werden, sofern ausgeführt, diese Schulungen kontrolliert?

Antwort Region Hannover:

Eine Kontrolle der Fahrpersonalschulungen durch die Region Hannover findet nicht statt.

5. Sind der Region Hannover Vorfälle bekannt, bei denen es durch die Fahrweise von Fahrer*innen zu Stürzen von Schüler*innen gekommen ist?

Antwort Region Hannover:

Derartige Fälle sind nicht bekannt. Eine vollständige Übersicht über solche Vorkommnisse – sofern es sie gegeben hat – müsste das Verkehrsunternehmen mitteilen können.

Antwort regiobus:

Uns sind keine Vorfälle bekannt, bei denen Fahrer*innen „grundlos“ bremsen oder dies als „Ordnungsmaßnahme“ anwenden würden. In diesem Zusammenhang möchten wir auch klarstellen: Der Vorwurf, dass Fahrpersonal aus Willkür bremsen würde, um Kinder im Bus zu gefährden, ist vollkommen unbegründet und inakzeptabel. Unsere Fahrer*innen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber allen Fahrgästen – insbesondere Kindern – bewusst und handeln stets im Rahmen der geltenden Vorschriften und mit größtmöglicher Sorgfalt. Stürze von Kindern aufgrund unangemessener Fahrweise sind uns nicht gemeldet worden.

Generell ist es von Vorteil, wenn Beanstandungen möglichst zeitnah über kundendialog@regiobus.de gemeldet werden, damit potentiellen Vorkommnissen sofort nachgegangen und Fahrpersonal angesprochen werden kann.



TOP 4.4 „Sachstandsbericht der AG Bepflanzung“

hier: Beschluss über Pflanzmaßnahmen im Wegeseitenraum des Weges „Im Nordfeld“

Anlage: Pflanzplan

Beschlussvorschlag:

1. Die AG wird beauftragt, Pflanzungen im Wegeseitenraum des Weges „Im Nordfeld“ (nördlich der Kreuzung Richtung Stepse) vorzunehmen, sofern für die dabei vorgesehenen Bereiche eine schriftliche Einverständniserklärung des betroffenen Eigentümers und eine abschließende Genehmigung der Stadt Neustadt am Rübenberge vorliegt. Die Zusammensetzung der Gehölze ergibt sich aus dem jeweils mit der Stadt abgestimmten Pflanzplan.
2. Ausgehend von Nr. 1 des Beschlusses wird die AG beauftragt, kurzfristig Pflanzungen am Wegeseitenraum vor dem Flurstück Nr. 278/1 entsprechend dem beiliegenden Pflanzplan vorzunehmen (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor), sobald die Stadt Neustadt am Rübenberge abschließend zugestimmt hat.
3. Sollten sich weitere Eigentümer angrenzender Flurstücke einverstanden erklären und auch die Stadt ihre jeweilige abschließende Zustimmung für weitere Bepflanzungen im Wegeseitenraum des Weges „Im Nordfeld“ geben, kann die AG solche Bepflanzungen vornehmen. Der Ortsrat ist im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme in Kenntnis zu setzen., ein gesonderter Beschluss ist nicht notwendig.

Begründung:

Nachdem die vom Schreinerer Ortsrat eingesetzte AG Bepflanzung ihr Pilotprojekt „Am Hühnerbusch“ abgeschlossen hatte, hat der Ortsrat in seinem Beschluss vom 15.05. 2024 entschieden, dass die AG weiterhin aktiv bleibt und neue Projekte in Abstimmung mit der Stadt und weiteren Beteiligten entwickelt.

Bereits während des Pilotprojekts hat die Stadt grundsätzlich ein Interesse an möglichen Pflanzungen im Nordwesten Schreinerens gezeigt. Vor diesem Hintergrund hat die AG einen Vorschlag zur Bepflanzung des Wegeseitenraums des Weges „Im Nordfeld“ entwickelt und mit der Region und der Stadt Neustadt am Rübenberge im Grundsatz abgestimmt. So wurde der in Rede stehende Bereich bereits kartiert und es haben grundsätzliche Abstimmungen über die Auswahl der Gehölze stattgefunden. Auch die Wegekommision wurde grundsätzlich über das Vorhaben informiert.

Die Pflanzung selbst soll nur auf dem Flurstück 373/1 erfolgen. Daran grenzen die beiden Flurstücke 278/1 und 275/1 an.

Es hat sich bereits der Eigentümer des Flurstücks 278/1 mit der Bepflanzung des Wegeseitenraums einverstanden erklärt und es wurde ein entsprechender Pflanzplan (Anlage) mit der Stadt Neustadt am Rübenberge abgestimmt. Die Stadt hat am 18.11.2025 einen entsprechenden Antrag bei der Region Hannover gestellt. Ziel ist es, dass die Stadt auf dieser Grundlage der AG kurzfristig die Genehmigung für Bepflanzung erteilt, sodass die laufende Pflanzperiode ausgenutzt werden kann.

Die Stadt hat dabei zugleich eine Genehmigung für eine Pflanzung vor dem Flurstück 275/1 beantragt. Dies begründet sie damit, dass sie für den Fall einer Zustimmung der Eigentümerin nicht einen zweiten Antrag bei der Region stellen möchte. Allerdings liegt hier noch keine Zustimmung der Eigentümerin vor, so dass diese vor einer möglichen Pflanzung abzuwarten bleibt.

In diesem Sinne ist auch die Nr. 3 des Beschlussvorschlages zu sehen. Sollten sich kurzfristig weitere Eigentümer bereiterklären, könnten auch hier noch Maßnahmen in diesem Winter bzw. nächsten Frühjahr umgesetzt werden.

Für die unter 2. vorgesehene Pflanzung werden durch die AG Drittmittel für das Pflanzmaterial eingeworben. Die Pflanzung erfolgt durch die AG und weitere ehrenamtliche Helfer, so dass hier keine zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Die Pflege der Gehölze wird der Heimatverein übernehmen. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Für die unter 3. geplanten Pflanzungen soll analog verfahren werden.

Sitzung des Orsrates Schneeren
26.11.2025, DGH

TOP 8

Beschluss:

Der Reit- und Fahrverein Schneeren wird aus den Verfügungsmitteln des Orsrates mit 500 Euro bezuschusst.
Der Betrag ist auf das vom Ortsbürgermeister verwaltete Konto zu überweisen.

Begründung:

Die Bezuschussung wurde bereits im Umlaufverfahren außerhalb einer Orsratssitzung einvernehmlich abgestimmt.
Der Betrag wurde vom Ortsbürgermeister aus seinen Mitteln für Repräsentationszwecke entnommen und dem RfV für sein Projekt überwiesen.
Der RfV hatte ein Crowdfunding-Projekt über enercity-Herzensprojekte gestartet. Die Frist zur Teilnahme endete bereits vor der regulären Orsratssitzung.

26.11.2025

Ortsratsitzung der Ortschaft Schneeren

Anfrage in der Angelegenheit Beleuchtung für den Verbindungsweg Grashopsweg

Der Süden des Neubaugebietes Grashopsweg ist über einen Verbindungsweg mit der Straße Röttsberg verbunden. Dieser Weg wird aufgrund seiner günstigen Lage stark frequentiert. Insbesondere die im Neubaugebiet lebenden jungen Familien mit Kindern nutzen ihn regelmäßig als Schul- und Kindergartenweg sowie für Wege in den Ortskern. Darüber hinaus wird der Verbindungsweg auch von Bewohnerinnen und Bewohnern des örtlichen Pflegeheims am Steinhorstweg häufig in Anspruch genommen.

Gerade in der dunklen Jahreszeit zeigt sich jedoch zunehmend, dass der betreffende Weg über keine ausreichende Beleuchtung verfügt. Dies führt zu einer eingeschränkten Sichtbarkeit und verminderten Sicherheit für alle Nutzenden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung zu prüfen, ob der Verbindungsweg mit einer geeigneten Beleuchtung ausgestattet werden kann, um eine sichere Nutzung zu jeder Tages- und Jahreszeit zu gewährleisten.

Zudem wird gebeten, in die Prüfung ausdrücklich die Möglichkeit der Installation einer bedarfsgerechten Beleuchtung mit Bewegungsmeldern einzubeziehen. Eine solche Lösung wäre ökologisch sinnvoller, würde die Lichtverschmutzung reduzieren und gleichzeitig eine angemessene Ausleuchtung bei tatsächlicher Nutzung sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Marcel Wiegmann
CDU-Fraktion



Reit- und Fahrverein Schneeren e.V. • [REDACTED] • 31535 Neustadt

Ortsrat Schneeren
z.H. Herrn Porscha
[REDACTED]

31535 Neustadt am Rübenberge

Schneeren, 26. Oktober 2025

Zuschuss Reitplatz

Sehr geehrter Herr Porscha,
sehr geehrte Mitglieder des Orsrates Schneeren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, planen wir einen neuen Reitplatz im Hühnerbusch. Die Beschlussvorlage zur Umnutzung wird Ihnen demnächst vorgelegt.

Im Rahmen der Planung für die Umnutzung und der Baugenehmigung benötigen wir noch eine artenrechtliche Begutachtung. Diese wird der ÖSSM durchführen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 1.000 Euro und wird im Frühjahr 2026 erfolgen. Es werden voraussichtlich fünf Begehungen durchgeführt. Das Angebot erhalten Sie im Anhang.

Im Namen des Vorstandes des RFV Schneeren e.V. stelle ich hiermit einen Antrag auf Zuschuss für die Beurteilung. Über einen Betrag von 300 Euro würden wir uns sehr freuen.

Über eine positive Rückmeldung freuen wir uns.

Mit reiterlichen Grüßen

[REDACTED] SCHNEEREN E.V.
[REDACTED]
Carola Wiebking
1. Vorsitzende 31535 NEUSTADT

Reit- und Fahrverein Schneeren e.V.
1. Vorsitzende: Carola Wiebking
[REDACTED]
31535 Neustadt a. Rbge. / OT Schneeren

☎ [REDACTED]
✉ info@rfv-schneeren.de
www.rfv-schneeren.de
www.facebook.com/rfvschneeren

Bankverbindung:
Raiffeisen-Volksbank Hagen
IBAN: [REDACTED]
BIC: GENODEF1NST

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.



ÖSSM e.V. • Hagenburger Str. 16 • 31547 Rehburg-Loccum (Winzlar)

RFV Schneeeren
z. H. Frau Carola Wiebking
[Redacted]
31535 Neustadt

Bearbeitung: Thomas Brandt
Telefon: 05037/967-10
Durchwahl: 05037/967-13
Email: brandt@oessm.org
Internet: www.oessm.org

- per E-Mail -

Winzlar, 23.09.2025

Angebot: Brutvogelkartierung in Schneeeren auf der Fläche des vom RFV Schneeeren geplanten Reitplatzes

Sehr geehrte Frau Wiebking,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die gewünschte Brutvogelerfassung können wir Ihnen für pauschal 1.000,00 € netto zzgl. 7 % USt in Höhe von 70.- € anbieten (**Bruttopreis: 1.070,00 €**). Das Angebot umfasst eine Brutvogelerfassung im Frühling 2026 auf der Basis von fünf Begehungen und die entsprechende Auswertung mit Vorschlägen zu ggf. artenschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Fertigstellung spätestens 31.10.2026)

Wir hoffen Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Dipl.-Biol., Dipl.-Ing. Thomas Brandt,
wissenschaftlicher Leiter

Als gemeinnütziger Verein kann die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. die angefragte Untersuchung mit dem für Zweckbetriebe ermäßigten Umsatzsteuersatz von zurzeit 7 % anbieten.



Bestätigung: Deine Unterstützung für "Neuer Reitplatz für den RFV Schneeren e.V. von 1925" ist angekommen!

Von: "enercity Herzensprojekte" <noreply@enercity-herzensprojekte.de>

An: stefan.porscha@gmx.de

Datum: 02.11.2025 09:27:26



enercity HerzensProjekt Titelbild

Hallo Ortsrat,

herzlichen Dank für deine Unterstützung! Mit deinem Beitrag leistest du einen wertvollen Beitrag dazu, dass das Projekt "Neuer Reitplatz für den RFV Schneeren e.V. von 1925" einen großen Schritt näher an sein Ziel kommt.

Deine Unterstützungsdaten:

- Unterstützungs-ID: 325455538390716
- Projekt: <https://www.enercity-herzensprojekte.de/ReitplatzSchneeren>
- Auswahl: Freibetrag
- Preis der Prämie: 0,- €
- Anzahl gekaufte Prämien:
- Zwischensumme: 500,- €

Gesamtbetrag: **500,- €**

Was passiert als Nächstes?

Dein Unterstützungsbeitrag bleibt sicher verwahrt. Das Geld wird erst ausgezahlt, wenn das Projekt 100 % des Finanzierungsziels erreicht. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, bekommst du deinen Betrag automatisch innerhalb von 14 Werktagen zurück.

Spendenbescheinigung/Rechnung:

Spendenbescheinigungen gibt es nur für Projekte, die von einem als gemeinnützig anerkannten Verein oder einer Organisation gestartet wurden. Bei privat gestarteten Projekten ist dies nicht möglich. Die Projektstarter:innen stellen dir die Spendenbescheinigung nach erfolgreichem Projektabschluss aus. Die Kontaktdaten erhältst du dann automatisch von uns.

Gemeinsam mehr erreichen!

Das Projekt braucht jede Unterstützung, um sein Ziel zu erreichen. Hilf mit, noch mehr Menschen zu begeistern! Teile das Projekt mit deinen Freund:innen und deinem Netzwerk:

**Widerruf:**

Du kannst deine Unterstützung bis zu 14 Tage nach Projektende stornieren: [Zur Stornierung](#)

Nochmals vielen Dank und bis bald!

Betreiber der enercity HerzensProjekt:

fairplaid GmbH, Sophienstraße 26, 70178 Stuttgart
+49 (0) 711 2172 597 0, projekte@fairplaid.com

Amtsgericht Stuttgart: HRB 743209, Ust.-ID: DE286178941

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV:

Geschäftsführung: Torsten Lührs